

Dolomitenladiner

Die Dolomitenladiner siedeln in den drei Provinzen Bozen, Trient und Belluno in Norditalien.

1. Siedlungsgebiet und Geschichte¹

Die Dolomitenladiner sind ein seit 2500 Jahre im Dolomitengebiet sesshaftes Volk. Der frühladinische Sprachraum reichte vom Gotthart bis an die Adria. Um 600 n.Chr. drangen von Norden her die Bajuwaren in den Alpenraum. Vom Süden her bedrängten andere Völker die Rätoromanen. Das ladinische Gebiet wurde langsam durchbrochen, große Teile germanisiert oder italienisiert. Dadurch wurde der rätoromanische Sprachraum in drei getrennte Gebiete aufgeteilt: Graubünden, Dolomiten, Friaul.

Von 1343 bis zur Eingliederung in das Königreich Italien durch den Friedensvertrag von St. Germain gehörte das Gebiet zur Grafschaft Tirol. Das von ihnen bewohnte Gebiet wurde mit dem Ziel der raschen Assimilierung 1927 von Benito Mussolini, dem Flußsystem folgend, in drei Provinzen aufgeteilt: Das Gröden- und Gadertal wurde in die Provinz Bozen eingegliedert, das Fassa und Fleimstal in die Provinz Trient und das Ampezzotal mit Buchenstein in die Provinz Belluno in der Region Venetien.² Diese Zersplitterung ist bis heute erhalten. Sie hat zu einer Ungleichbehandlung der Ladiner in den verschiedenen Provinzen geführt, welche ein große Gefahr für ihr Überleben darstellt, da keine einheitliche Interessenvertretung besteht und sie in allen drei Provinzen eine sehr kleine Minderheit darstellen.

2. Sprache und Größe

Das Ladinische ist eine rätoromanische Sprache. Sie ist im Jahre 15 v.Chr. durch die Romanisierung der Alpen entstanden. Die Völkerschaften, die vor der römischen Besetzung in den Alpen wohnten, werden als „Räter“ bezeichnet. Sie entwickelten ab dem 5. Jh. c. Chr. eine beachtliche Kultur. Diese Alpenbevölkerung übernahm die lateinische Sprache, die sich im Laufe der Generationen zum Ladinischen (Rätoromanischen) gewandelt hat.

Es handelt sich hierbei nach heute herrschender Meinung um eine eigene Sprache und nicht um einen italienischen Dialekt oder eine „Mischung“ zwischen Italienisch und Latein, wenngleich beide Sprachen bei der Bildung des Rätoromanischen eine große Rolle gespielt haben. Vielmehr ist die Sprache der Räter ein Substrat, das sich auf die Sprache ausgewirkt hat, der Korpus ist aber lateinisch bzw. neulateinisch. Für die Rätoromanen in den Dolomiten wird meist der Begriff Ladiner verwendet, für die Rätoromanen im Friaul „Frlans“ und für die Rätoromanen in Graubünden (CH) „Bündnerromanen“ oder Rumantsch“. Rätoromanisch ist nahe verwandt mit dem Okzitanisch oder Katalanischen.

Die Anzahl der Sprecher geht auch heute noch ständig zurück. Vor allem in Cortina d'Ampezzo (mit italienischer Bevölkerungsmehrheit) sind die Tendenzen zur Assimilierung und zum Wechsel in die Mehrheitssprache stark.³

Dialekte des Ladinischen sind das Mareo, Dabiot, Gherdeina, Fascian, Fodomi und Anpezan.⁴

Im privaten Gebrauch sprechen etwa 98% der Bevölkerung in Val Badia, 69% in Gröden, in Avisio 70%, in Livinallongo 95% und in Ampezzo 30% Ladinisch.

¹ D. Kattenbusch, Ladinien, in: Handbuch der mitteleuropäischen Sprachminderheiten, S. 312 ff.

² Karten s. M. Pfister, Nationale Sprachkultur und sprachliche Minderheiten in Italien, Akademie-Journal 2/2001, S. 21.

³ M. Taibon, Die Ladiner – Minderheit auf dem Rückzug, Gesellschaft für bedrohte Völker Südtirol, http://www.gfvb.de/voelker/europa/ladiner_3htm (Stand März 2003)

⁴ Euromosaic, Ladins in Italy, <http://www.uoc.edu/euromosaic/web/document/ladi/an/il/il.html>. Stand: März 2003. T. Telmon, Le minoranze linguistiche in Italia, S. 112, Alessandria 1992

Die zahlenmäßige Stärke der Ladiner in den drei Provinzen wird offiziell nicht erfasst. Sie wird auf 42.000 geschätzt, von denen in der Provinz Bozen ca. 19.000 leben (4,37% der Gesamtbevölkerung der Provinz Bozen).⁵

3. Schutz in der Provinz Bozen

Da die Siedlungsgebiete der Ladiner auf drei verschiedene Provinzen aufgeteilt sind, gibt es auch keine einheitlichen Schutzmechanismen für diese Minderheit. Am weitesten gehen die Maßnahmen zugunsten der Ladiner in der Provinz Bozen (wobei auch hier in der Praxis noch ein starker Assimilierungsdruck besteht) während im Belluno nahezu keine Schutzmechanismen bestehen.

a. Schule

Im Gegensatz zum Schulseparatismus bei deutschen und italienischen Schulen in Südtirol besteht im Grödnertal für die Ladiner ein paritätisches Schulmodell.

Dieser paritätische Schultyp der Ladiner Südtirols hat jedoch nicht die ladinische Muttersprache als eine der beiden Unterrichtssprachen. Neben der italienischen und deutschen Unterrichtssprache dient das Ladinische nur als Hilfssprache und Unterrichtsgegenstand. Ausgehend von diesen völlig konträren Ansätzen werden Fragen des Elternrechts bei der Schulwahl in einem gemischtsprachigen Gebiet und Fragen der gesellschaftlichen Folgen dieser unterschiedlichen Schulmodelle aufgeworfen.

Die Verfassungsbestimmung des Art. 87 Statut 1948 sah nur generell den Ladinischunterricht in Grundschulen vor, grenzte den territorialen Geltungsbereich jedoch auf Orte ein, in denen es gesprochen wird. Das Schulmodell vom Typ dreisprachige Schule wurde im Verordnungswege eingerichtet, indem die Unterrichtszeit gleichermaßen auf die deutsche und italienische Sprache mit einem bis zu vierstündigen Unterrichtsgegenstand Ladinisch aufgeteilt wurde.⁶ Dieser politisch-soziale Kompromiss zwischen den beiden großen Kultursprachen Deutsch - Italienisch und dem weniger entwickelten Ladinisch drückte sich auch in der Unterrichtsgestaltung aus, die auf den ersten Schulstufen wegen der Verwandtschaft zum Lateinischen trotz der historisch bestehenden Verbundenheit zum deutschen Kulturkreis Italienisch bevorzugte. Eine weitergehende Regelung enthält Art. 19 Abs. 2 Statut 1972, nach dem die ladinische Sprache in den Kindergärten verwendet und in den Grundschulen der ladinischen Ortschaften gelehrt wird. Weiters dient in diesen Orten das Ladinische auch als Unterrichtssprache in den Schulen jeder Art und jeden Grades, in denen der Unterricht auf der Grundlage gleicher Stundenzahl und gleichen Enderfolges in Italienisch und in Deutsch erteilt wird. Aus dieser Bestimmung geht im Vergleich zu Abs. 1 klar hervor, dass im Gegensatz zum getrennten Schulmodell in der restlichen Provinz in den ladinischen Orten ein gemeinsames dreisprachiges Schulmodell gilt.

Das für die Schulen der ladinischen Orte normierte einheitliche auf dem Territorialitätsprinzip basierende Schulmodell wirft sogleich Fragen des Elternrechts und des Rechts auf muttersprachliche Erziehung auf:⁷ So hat die Provinz Bozen Art. 7 DPR vom 20. Januar 1973, Nr. 116

Ausführungsbestimmung über die Verwendung des Ladinischen in den verschiedenen Schultypen beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) angefochten. Art. 7 verstieße gegen die Gleichheit aller Sprachgruppen (Art. 2 Statut) und gegen den in der ganzen Provinz anwendbaren Art. 19 Abs. 1, der es nicht ausschließe, in den ladinischen Ortschaften neben Schulen, in denen Ladinisch gebraucht wird, auch italienisch- oder deutschsprachige Schulen zu errichten, in welchen die Angehörigen der Sprachgruppen Unterricht in ihrer Muttersprache erhalten könnten. Der ital. VfGH erklärte jedoch Art. 7 DPR Nr. 116/1973 für verfassungsmäßig, da Art. 19 Abs. 2 zwischen den ladinischen Orten und der restlichen Provinz differenziert und somit auf das Territorial- und nicht auf das Personalprinzip abstellt und außerdem neben der ladinischen Behelfssprache überwiegend Deutsch und Italienisch im gleichen Ausmaß unterrichtet wird.

⁵ gemäß der Volkszählung von 2001, Istat.

⁶ T. Rifesser, Die Schulordnung an den Schulen der zwei ladinischen Täler der Provinz Bozen/Südtirol, Europa Ethnica 1992, 75ff.

⁷ Corte costituzionale vom 28. April 1976, Nr. 101, Giurisprudenza Costituzionale 1976, 551ff.

Die Funktion des auf dem Territorialprinzip beruhenden und das Elternrecht einschränkenden ladinischen Schulmodells dient dem Schutz der zahlenmäßig schwachen ladinischen Sprachgruppe, da es stundenmäßig zu keinem Übergewicht der deutschen oder italienischen Sprache kommt, was die Stärkung dieser beiden Sprachgruppen zu Lasten der ladinischen verhindert. Die gegensätzlichen Forderungen nach einem drittelparitätischen ladinisch-deutsch-italienischen Schulmodell einerseits und andererseits nach einem zweisprachigen deutsch-italienischen Schulmodell mit einem ladinischen Unterrichtsgegenstand, aber nicht in der Funktion einer Hilfssprache, stößt bei einem Großteil der Eltern auf Ablehnung, die zu 90 % mit dem bestehenden Modell zufrieden sind. Dieser Schutz der Minderheit und das gleichzeitige Bedürfnis auf Mehrsprachigkeit aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen, kommt auch im sachlichen Geltungsbereich zum Ausdruck.

Mit der Formulierung „Verwendung des Ladinischen in den Kindergärten“ ist die ladinische Unterrichtssprache gemeint, wobei gegenüber deutsch- und italienischsprachigen Kindern auch diese Sprachen gebraucht werden (Art. 19 Abs. 2).⁸ Für Grund- und Sekundarschulen gilt generell, dass Deutsch und Italienisch als Unterrichtssprachen mit gleicher Stundenzahl und gleichem Enderfolg verwendet werden und das Ladinische hauptsächlich als Unterrichtsgegenstand und Hilfssprache dient (Art. 7 Abs. 1 DPR Nr. 89/1983). Gemäß Art. 7 Abs. 3 werden Kinder der 1. Schulstufe in Schulen mit Parallelklassen je nach Elternwillen und Sprachkenntnissen des Kindes in eine deutsch-ladinische oder italienisch-ladinische Klasse zugewiesen. Dabei dient das Ladinische als Hilfssprache, um den Übergang zur deutschen oder italienischen Unterrichtssprache zu erleichtern, wobei gegen Ende des ersten Schuljahres mit der dritten Sprache begonnen wird. Von der 2. bis 5. Schulstufe wird Deutsch und Italienisch in allen Fächern zu gleichen Teilen als Unterrichtssprache verwendet, das Ladinische hingegen nur mehr als zweistündiger Pflichtgegenstand oder wenn notwendig als Hilfssprache (Art. 7 Abs. 3). Die je nach Lehrer täglich oder wöchentlich wechselnden Unterrichtssprachen stellen hohe Anforderungen an Schüler und Lehrer, die im Rahmen der Schulreform durch ein Mehrlehrersystem und teilweiser Kopräsenz erleichtert werden sollen.⁹ In den Sekundarschulen werden die Fächer gemäß Art. 7 Abs. 2 so auf die Unterrichtssprachen aufgeteilt, dass neben dem zweistündigen Pflichtgegenstand Ladinisch beide Sprachen stundenmäßig gleich verwendet werden. Zusätzlich können die zuständigen Schulgremien der Sekundarschulen ergänzende Lehrgänge für den Unterricht der ladinischen Sprache und Kultur einrichten (Art. 7 Abs. 3). An den Oberschulen wurde bis zum Landesgesetz vom 1. Juni 1995, Nr. 13, das nunmehr den Unterrichtsgegenstand ladinische Sprache und Kultur im Ausmaß einer Wochenstunde einführte, Ladinisch nur als Freigegegenstand angeboten. Hinsichtlich des muttersprachlichen Unterrichts normiert Art. 12 (iVm. Art. 13 und 17) in den Sekundarschulen für beide Unterrichtssprachen die Anstellung der jeweiligen muttersprachlichen Lehrkräfte mit Sprachkenntnissen der jeweiligen anderen Unterrichtssprache. Kenntnisse des Ladinischen bringen bei der Bewerbung den Vorrang vor anderen Bewerbern. In den Kindergärten und Grundschulen unterrichten nur Lehrkräfte ladinischer Muttersprache, die auch Italienisch und Deutsch beherrschen müssen. Die Ausführungsbestimmungen formulieren für Lehrkräfte ladinischer Muttersprache den absoluten Vorrang der Anstellung an Grundschulen und an Sekundarschulen vor deutsch- und italienischsprachigen Bewerbern.¹⁰ Auf diese unterschiedliche Formulierung geht auch der Staatsrat bei der Prüfung des Art. 21 Provinzialgesetz (Trient) vom 21. März 1977, Nr. 13 über die bevorzugte Anstellung muttersprachlicher Lehrkräfte an den ladinischen Kindergärten des Trentino ein, gibt ihr jedoch keine unterschiedliche Bedeutung.¹¹ Es gilt also mit gewissen Einschränkungen auch für die ladinischen Schulen das Recht auf Lehrer gleicher Muttersprache, allerdings im Sinne des Minderheitenschutzes mit zumindest bevorzugter Bewerbung von ladinischen Lehrkräften.

Im universitären Bereich gibt es keine ladinischen Einrichtungen.

Die deutsch-italienische Schule mit ladinischen Unterrichtsgegenstand entspricht jedoch besonders den gesellschaftlichen Erfordernissen der Mehrsprachigkeit, dem friedlichen Zusammenleben wie auch wirtschaftlichen Faktoren und kann sich bei ausreichender Akzeptanz durch die

⁸ Siehe auch DPR Nr. 116/1973 in Folge Art. 7 Abs. 3 DPR Nr. 89/1983.

⁹ T. Rifesser, Drei Sprachen unter einem Dach - Aufbau und Struktur der ladinischen Schule, in Istitut Pedagogich Ladin (Hrsg.), Schule und Sprachen - Mehrsprachige Schulmodelle in Europa, Meran 1995, 119ff.; schrittweise Grundschulreform durch Gesetz vom 5. Juni 1990, Nr. 148.

¹⁰ E. Palici di Suni, La minoranza linguistica ladina in Trentino - Alto Adige, Le Regioni 1983, 532ff.

¹¹ Consiglio di Stato vom 10. November 1982, Nr. 543, Le Regioni 1983, 526ff.

Mehrheitsbevölkerung auch Minderheitenfördernd auswirken. Auch wenn das Ladinische nur als Hilfssprache dient, stößt diese Schulform auf große Akzeptanz, da das Erlernen der Sprachen der beiden größeren Bevölkerungsgruppen die gegenseitige Akzeptanz und das Zusammenleben erleichtert. Die bei diesem Modell gegebene Gefahr der mangelnden Beherrschung der Muttersprache oder aller drei Sprachen und das Aufgehen kleiner Sprachgruppen in der Mehrheitsbevölkerung umgeht das Modell der getrennten Schulen. Dieses Modell kann vor allem bei staatlichem und gesellschaftlichem Druck den Bestand der Minderheit schützen und die ausgezeichnete Beherrschung der Muttersprache garantieren. Andererseits kann damit aber auch das mangelhafte Erlernen der Mehrheitsprache, die zumeist auch Staatssprache ist, und die Ausgrenzung einer Gruppe mit allen negativen sozialen Folgen verbunden sein.

b. politische Vertretung und Sprache

Es gibt eine politische Partei, die die Interessen der Ladinier als Landesebene vertritt, die „Ladins“. Im übrigen versteht sich die Sammelpartei SVP auch als Vertreter der Interessen der Ladinier. Diese jedoch sehen ihre Interessen durch die SVP oft nicht hinreichend gewahrt.

Eine direkte Vertretung der Ladinier im Regionalrat und Landtag ist erst durch das neue Verfassungsgesetz Nr. 2/2001 möglich geworden. Demnach kann mit Zustimmung der Mehrheit der Abgeordneten der italienischen bzw. der deutschen Sprachgruppe für den jeweiligen Zeitraum ein Abgeordneter der ladinischen Sprachgruppe zum Präsidenten des Regionalrates gewählt werden (Art. 30 Statut der Region Trentino-Südtirol). Um die Interessenvertretung der ladinischen Sprachgruppe sicherzustellen, ist eine Ausnahme von der proporzmäßigen Vertretung der Sprachgruppen in der Regionalregierung vorgesehen (Art. 36 Statut).

Auch in der Provinz Bozen wird- wieder als Ausnahme zum sonst vorherrschenden Proporzsystem – die Vertretung der Ladinier im Landtag ermöglicht. So muß das Gesetz über die Wahl des Südtiroler Landtags die Vertretung der ladinischen Sprachgruppe gewährleisten (Art. 48 Statut) und ein Vertreter der Ladinier kann zum Präsidenten des Landtags gewählt werden (Art. 48ter Statut). Ferner kann auch hier ein Mitglied der Landesregierung in Ausnahme zum Proporz von der ladinischen Sprachgruppe gestellt werden.

Politische Vereinigungen zwischen den Ladinern der drei Provinzen gibt es nicht.

Einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Ladinier sind auch einer Durchführungsbestimmung vorgesehen. Die Maßnahmen im Bereich der Sprachförderung und des Gebrauchs des ladinischen vor Gerichten und in der Verwaltung vorsehen¹².

4. Schutz in der Provinz Trient

Die Ladinier, die in der Provinz Trient leben, haben erst in den vergangenen Jahren einen gewissen Rechtsschutz erhalten. Bei der Reform des Autonomiestatuts der Region Trentino-Südtirol im Jahr 2001 (Verfassungsgesetz 2/2001) sind Maßnahmen zugunsten der Ladinier vorgesehen.

So sichert die Provinz die Bereitstellung von genügend Mitteln, um den Schutz und die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Entfaltung der in der Provinz wohnhaften Ladinier, Fersentaler und Zimbern unter Berücksichtigung der Anzahl und ihrer besonderen Erfordernisse fördern zu können (Art. 15 Statut). Ferner steht nun ein Sitz im Landtag für das Gebiet zu, das die Gemeinden Moena, Soraga, Vigo di Fassa, Oza di Fassa, Mazzin, Campitello di Fassa und Canazei einschließt, in dem die Dolomitenladiner des Fassatales ansässig sind (Art. 48 Statut).

Darüber hinaus wird den Ladinern das Recht auf Förderung der eigenen Bestrebungen und Tätigkeiten auf dem Gebiet der Kultur, der Presse und der Freizeitgestaltung sowie das Recht auf die Erhaltung der Ortsnamen und der eigenen Überlieferungen zugestanden. In den Schulen der ladinischen Gemeinden wird der Unterricht in der ladinischen Sprache und Kultur gewährleistet (Art. 102 Statut).

¹² Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 262 vom 22.5. 2001: Schutz und Förderung der ladinischen Sprache“; Veröffentlichung von Rechtsvorschriften und Rundschreiben in ladinischer Sprache, soweit für die ladinische Bevölkerung von Interesse; Gebrauch der ladinischen Sprache vor dem Friedensrichter in ladinischen Ortschaften

So nähert sich die Situation der Ladinier in der Provinz Trient der in der Provinz Bozen an, gleich ist sie aber noch nicht (z.B. Möglichkeit von Ladinischschulstunden in Trient, Pflicht in Bozen).

5. Dolomiten-Ladiner in der Provinz Belluno

In der Provinz Belluno genießen die Ladiner kaum Minderheitenrechte. Gem Art. 2 Abs. 2 des Regionalstatuts trägt die Region zur Aufwertung des Kultur- und Sprachguts der einzelnen Gemeinschaften bei. Die regionalen Ausführungsgesetze sehen allerdings nur Maßnahmen zur Unterstützung der kulturellen Initiativen der Ladiner vor, die sich auch finanzielle Förderungen beschränken.¹³ Die von ladinischen Kulturvereinen und Lehrern ergriffenen Initiativen zur Weitergabe der Traditionen und Kultur finden bei der Region kaum Unterstützung, weshalb die ladinischen Gemeinden ihre Trennung vom Veneto und ihre Angliederung an das benachbarte Trentino-Südtirol fordern.¹⁴

Eine weitere Möglichkeit für die Ladiner des Belluno ist nun die Möglichkeit, das Gesetz über die historischen Minderheiten in Italien in Anspruch zu nehmen.

6. Institutionen und Vereine: Politik und Kultur

Es gibt zahlreiche kulturelle Vereinigungen, deren Ziel der Erhalt der ladinischen Sprache und Kultur ist.

Ladini del Sella

In der Provinz Belluno sind drei Organisationen in einem Dachverband, den „Ladini del Sella“, zusammengeschlossen (<http://www.ladins.it/>; <http://www.altabadia.it/ladins/index.html>)

- Union Ladign da Col
- Union de i Ladis da Anpezo
- L'Union dei Ladins da Fodom (seit 1968)

Union Generela di Ladins dla Dolomites

Dachorganisation der ladinischen Kulturvereine (Union di Ladins, seit 1914) in den Dolomiten. Keine hauptamtlichen Mitarbeiter, es fehlen die finanziellen Mittel.

Die Union Generela ist Herausgeberin der einzigen ladinischen (Wochen)Zeitung, der "Usc di Ladins". Außerdem ist sie Initiatorin des populären ladinischen Rockfestivals "Ladinia-Tour".

Comunanza ladina a Bulsan

Kulturvereinigung der Dolomitenladiner in Bozen. Tätigkeit: Tagungen und Vorträge, Ladinischkurse, Konzerte, Kulturausflüge. Reichhaltige Bibliothek an Literatur über Ladinien.

Istitut Cultural Ladin "Majon di Fascegn" (seit 1975)

Kulturinstitut für die Ladiner von Fascia - es war die erste eigenständige Kulturinstitution für die Ladiner. Forschungsinstitut für Sprachwissenschaft, Geschichte, Kultur der Ladiner. Gibt Bücher heraus sowie die Jahreszeitschrift "Mondo ladino".

Istitut Cultural Ladin "Micurà de Rü" (seit 1976)

Kulturinstitut für die Ladiner der Provinz Bozen mit gleichen Aufgaben wie das fassanische Kulturinstitut. Gibt Bücher heraus (Geschichte, Literatur, Übersetzungen von fremdsprachiger Literatur, wie z.B. "Der kleine Prinz") sowie die Jahreszeitschrift "Ladinia".

Ladinisches Schulamt

¹³ bspw. Regionalgesetze vom 23. Dezember 1983, Nr. 60; vom 6. September 1991, Nr. 20 und vom 23. Dezember 1994, Nr. 73.

¹⁴ Carozza, Minoranze, 1994 (FN218), S. 298

Das ladinische Schulamt hat die Aufgabe, die Schulen der ladinischen Täler zu verwalten. Das Schulamt verfügt über keine eigenen finanziellen Mittel.

Istitut Pedagogich Ladin

Das pädagogische Institut hat die Aufgabe, das Lehrpersonal weiterzubilden und didaktisches Material für die Schulen herauszugeben.

Consulta per i problems ladins (Gemeinde Bozen)

Die Consulta nimmt sich der Anliegen der ladinischen Gemeinschaft in Bozen an. Außerdem organisiert sie Kulturveranstaltungen.

7. Medien

Die mediale Versorgung, insbesondere mit Printmedien, in Ladinisch ist relativ schwierig, da hier nur ein kleiner Benutzerkreis besteht, keine Agenturmeldungen in der ladinischen Sprache verfasst werden und es auch kein Gesetz für die gezielte Förderung der ladinischen Medien gibt. Im Gegensatz zu der deutschsprachigen Minderheit in Südtirol haben die Ladiner auch keine eigene ladinische Redaktion für die Sendungen in ihrer Sprache.

o Rundfunk und Fernsehen in Ladinisch:

Es gibt tägliche Radioprogramme in Ladinisch, seit 1988 werden von der RAI-Bozen auch lokale Fernsehprogramme in ladinischer Sprache ausgestrahlt. Mit der am 25. Juli 1997 genehmigten neuen RAI-Konvention konnten die Sendezeiten der ladinischen Programme um die Hälfte erhöht werden, womit die Ladiner jährlich rund 352 Stunden im Radio und 39 Stunden im Fernsehen in ihrer eigenen Muttersprache hören bzw. sehen können, die wie auch die deutschsprachigen Programme zeitlich günstig im Hauptabendprogramm ausgestrahlt werden⁴. Zusätzlich regelt das Legislativdekret vom 15. Dezember 1998, Nr. 487, dass die Provinz mittels Errichtung eigener Anlagen den Empfang von Hörfunk- und Fernsehsendungen in ladinischer Sprache ermöglichen und entsprechende Verbindungen mit anderen europäischen Kulturräumen herstellen kann.

Radio:

täglich (außer Sonntag):

13.30-13.50 Nachrichten

13.50-14.05 "La copa dal caffè" (Allgemeinbildung, Kultur)

19.00-19.05 Nachrichten

19.05-19.30 Kultursendung

Sonntag:

12.30-12.45 Nachrichten

12.45-13.00 La copa dal caffè

Fernsehen:

täglich

19.55-19.59'30 Trail (Tagesschau)

jeden Donnerstag

20.30-20.40

Paladina (Kultur, Allgemeinbildung)

jeden letzten Donnerstag des Monats:

⁴ H. Valentin, Die mediale Situation der Ladiner im Alpenbogen, in Anderwald - Novak-Trampusch (Hrsg.), Volksgruppen und Medien (Kärnten Dokumentation Band 13), Klagenfurt 1995, 140ff.; H. Seyr, Deutsch - Italienisch - Ladinisch: RAI-Radiotelevisione Italiana - Sender Bozen, in Holzer - Pröll (Hrsg.), Mit Sprachen leben, Klagenfurt 1994, 231ff.

zusätzlich 30 Minuten (Kultur/Aktualität)

Private Radiosender .

Radio Gherdëina (private Rundfunkanstalt, sendet in den Sprachen Ladinisch und Deutsch)

Radio Studio Record (private Rundfunkanstalt in Fascia, sendet in den Sprachen Ladinisch und Italienisch)

○ *Printmedien:*

Es gibt keine Tageszeitung auf Ladinisch. Die beiden großen Tageszeitungen „Dolomiten“ und „Alto Adige“ bringen wöchentlich Beiträge über Ladiner auf Ladinisch:

Alto Adige (jeden Dienstag eine Seite)

Dolomiten (Dienstag, Donnerstag und Samstag jeweils eine Seite, ein großer Teil davon ist Deutsch abgefaßt)

Jedoch gibt es eine von der „Union Generela di Ladins dla Dolomites“ herausgegebene Wochenzeitung: Die "Usc di Ladins" (Die Stimme der Ladiner) ist das einzige Medium, das alle Ladiner der Dolomiten berücksichtigt. Finanziert wird sie durch Werbung, Beiträge aus öffentlicher Hand, Abonnements und private Sponsoren. Gegründet wurde die Zeitung 1949 als "Nos Ladins" (Wir Ladiner).

<http://www.lauscdiladins.com/>